Rechtsanwalt – Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 2
Hinweise zur Zuständigkeit 2

Rechtsanwalt – Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst

Der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst kann auf Antrag gestattet werden, den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
  Es ist ein schriftlicher formloser Antrag einzureichen.

Gebühren

26,00 EUR bei einem Antrag auf Bestellung eines Vertreters nach § 47 Abs. 1 BRAO.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
  (https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Gestattung den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/Vertreterin zu bestellen, ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.